

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1494

### **A5/3, Güterzusammenlegung / Landumlegung A5; Ersatzmassnahme Rütisack, Genehmigung Bauprojekt**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen ersucht um Genehmigung des Bauprojektes zur Ersatzmassnahme Rütisack.

Die Projektakten mit Situationsplan 1:1000 sowie technischem Bericht und Kostenschätzung wurden vom 10. bis 24. Juli 2003 ordnungsgemäss bei der Baudirektion in Grenchen öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

#### **2. Erwägungen**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1696 vom 30. Juni 1997 das Vorprojekt der Güterzusammenlegung / Landumlegung A5 in Grenchen genehmigt. Darin war auch eine ökologische Ersatzmassnahme im Gebiet Rütisack enthalten. Die dazu notwendige Fläche (GB Nr. 510) wurde im Rahmen der Landumlegung dem Staat Solothurn (Amt für Raumplanung) zugeteilt.

Das vom Büro Metron, Brugg, ausgearbeitete Projekt umfasst eine Feuchtfläche von 3000 m<sup>2</sup> mit den entsprechenden Aushub- und Gestaltungsmaßnahmen und ist auf 65'000 Franken veranschlagt. Die Bauleitung wird vom Ingenieurbüro BSB + Partner, Grenchen, in Koordination mit den übrigen Arbeiten für die Güterzusammenlegung, ausgeführt. Die Bauarbeiten wurden an die am günstigsten offerierende Fa. Gebr. Jetzer, Schnottwil, vergeben.

Die involvierten Amtsstellen (Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Amt für Umwelt und Projektleitung N5 des Amtes für Verkehr und Tiefbau) sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Auflagen des Amtes für Umwelt zum Bodenschutz werden bei der Bauausführung berücksichtigt. Die Vorgaben der Witi-Schutzzone werden eingehalten.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt im Einvernehmen mit der Projektleitung N5, das vorliegende Projekt zu genehmigen.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 9 der Verordnung über Landumlegungen für den Bau von National- und Kantonsstrassen (BGS 725.116.1) und §§ 64 ff der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12):

2

- 3.1 Das von der Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen unterbreitete Bauprojekt zur Ersatzmassnahme Rütisack wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Kosten werden dem Konto 501000/A60050 belastet. Der Bundesanteil von 84 % (Astra Konto N5 3.232.00) wird dem Konto 660000/A60050 gutgeschrieben.
- 3.3 Die Arbeitsvergebung an die Fa. Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Bau- und Justizdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Le/ RRB-Rütisack.doc

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung N5 (2)

Amt für Raumplanung; Abt. Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen, Präsident Andreas Marti, Stadstrasse 224,  
2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen (2)

Ingenieurbüro BSB + Partner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Metron Landschaft AG, Postfach 253, Stahlrain 2, 5201 Brugg

Bundesamt für Strassen, 3003 Bern